

27. August 2024

Parkraumkontrolle - völlig überholt! DPoIG Berlin fordert, die Ordnungsämter handlungsfähiger machen: Gewichtet den VÜD stärker!

Berlins Ordnungsämter feiern demnächst ein Jubiläum! Wir gratulieren von ganzem Herzen zu 20 Jahren Ordnungsamt - und haben, damit Gutes besser wird, einen Vorschlag: Aus Sicht der DPoIG Berlin ist das Konzept der Parkraumkontrolle (PRK) „vollkommen überholt und gehört abgeschafft“, sagt Frank Teichert vom Kreisverband Dir 1. *„Die Bezirke müssen sich ehrlich machen und Prioritäten setzen.“* Wenn es den Bezirken um die Ordnung im öffentlichen Raum geht, dann sollten die Mitarbeitenden der PRK in den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) übergeleitet werden.

Die **vier Vorteile** im VÜD sind:

- mehr Gehalt für die Tarifbeschäftigten durch höhere Entgeltstufe (EG 6 statt EG 5)
- vielfältigere Einsatzmöglichkeiten im VÜD als in der PRK
- höhere Einnahmen im VÜD*
- bessere Arbeitszufriedenheit durch breiteres Tätigkeitsgebiet im VÜD - inklusive PRK!

Unsere **Kritik** ist folgende: Die Kolleginnen und Kollegen der PRK werden **derzeit ausschließlich in den bezirklichen Parkraumbewirtschaftungsgebieten eingesetzt, um den ruhenden Verkehr zu überwachen** - also nachsehen, ob das Parkticket abgelaufen ist. Mit dieser Arbeit füllen sie die Bezirkskassen. *„Die Einnahmen* sind der einzige Grund dafür, dass die Bezirke weiterhin Kolleginnen und Kollegen für die Parkraumkontrolle beschäftigen und sie nicht in den Verkehrsüberwachungsdienst oder den Allgemeinen Ordnungsdienst übernehmen“*, erklärt Frank Teichert. Doch Knöllchen schreiben darf auch der VÜD...

Eine Übernahme bedeutet auch, die Mitarbeitenden finanziell besser zu entlohnen: *„Da die Kolleginnen und Kollegen im VÜD ein größeres Aufgabenfeld haben, sollte die Überführung von der EG 5 in die EG 6 selbstredend sein!“* Das mache die Behörde in Zeiten von Personalmangel zudem attraktiver.

Zum Hintergrund:

*Die **Einnahmen aus der PRK** kommen vollumfänglich dem Bezirk zugute, der keine eigenen Steuern oder Abgaben erheben darf. Einnahmen aus dem VÜD fließen direkt in die Landeskasse. Die Bezirke könnten zum Ausgleich mit dem Senat aushandeln, dass ein gewisser Prozentsatz der durch den VÜD erwirtschafteten Finanzmittel wieder in die Bezirkskassen abzugeben ist.

Zur **Entgelttabelle** geht es hier: [dbb beamtenbund und tarifunion berlin](#)

Die Mitarbeitenden von PRK, VÜD sowie des Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) **arbeiten in Dienstkleidung** und sind dadurch nach außen für die Bevölkerung eindeutig zu erkennen. Sie gehören zum Ordnungsamt der Bezirke - genauso wie z.B. das Veterinäramt oder die Gewerbeaufsicht - und stellen dort den größten Personalkörper.

Die Zukunft gehört dem VÜD - siehe [DS 19/19 372](#) zur *„Verstetigung der Verkehrsüberwachungsdienste (VÜD) in den Bezirken“* im AGH Berlin.

Herausgeberin:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG), Landesverband Berlin e.V.
Landesgeschäftsstelle Alt-Moabit 96 A, 10559 Berlin
Tel.: (030) 393 30 73 / 74 und Fax: (030) 393 50 92
E-Mail: post@dpolg-berlin.de und Internet: www.dpolg.berlin
V.i.S.d.P.: Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender